

ZIELE

- Mitbestimmung junger Menschen bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen erhöhen
- Vernetzte Kinder- und Jugendpolitik ankurbeln
- Politische Integration der Interessen und Meinungen junger Menschen einfordern
- Kinder- und jugendrelevante Themen in die Öffentlichkeit tragen
- Unterstützung bei partizipativen Projekten von und für Kinder und Jugendliche

FÖRDERBARE PROJEKTE

Partizipative Projekte sind Projekte, welche unter starker Beteiligung von Kinder- und Jugendliche stattfinden. Diese müssen in die Planung und Umsetzung miteinbezogen werden.

Projekte, welche einen partizipativen Gedanken beinhalten, können gefördert werden.

Die Veranstaltung / die Aktivität / das Projekt muss der Allgemeinheit oder einem grösseren Personenkreis ausserhalb des Planungsteams zugutekommen.

FÖRDERKRITERIEN

WAS KÖNNEN WIR FÖRDERN?

- Aktivitäten & Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendlichen selbst bestimmen und ihre Themen gestalten können
- Gelder gibt es für Materialkosten (Spiele, Büromaterial, Saalmieten). Dafür müssen die Rechnungen / Quittungen abgegeben werden
- Spesen für Coachs (Begleitung, nicht Leitung) aus dem Bereich Jugendbeteiligung

WAS KÖNNEN WIR NICHT FÖRDERN?

- Personalkosten (Gehälter, Std. - Löhne etc.)

WER KANN BEI UNS UM GELD ANFRAGEN?

- Organisationen und Institutionen mit Sitz in Liechtenstein
- Einzelpersonen oder lose Gruppen mit Wohnsitz in Liechtenstein

Je mehr Kinder und Jugendliche bei der Veranstaltung / beim Projekt mitbestimmen, mitmachen und sich einbringen können, desto höher ist die Chance auf finanzielle Unterstützung.

AUFGABEN

WELCHE AUFGABEN HAT DER KIJUB?

- Jugendrelevante Themen aufzuzeigen und von der Politik Mitsprache einzufordern.
- Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen und ihre Rechte zu stärken.

WIE SETZT DER KIJUB DAS UM?

- Die Politik wird vom kijub immer wieder daran erinnert, die Jugend in jugendrelevante Themen miteinzubeziehen.
- Alle mit der Partizipation betrauten Organisationen sind angehalten, den kijub zu informieren und zu konsultieren.
- Der kijub kann Fördergelder ausschütten, beratend zur Seite stehen und den Gang zu den Entscheidungsträgern begleiten.
- Der kijub informiert alle involvierten Gremien über den Stand der Dinge bis zum Abschluss.

WAS KANN DER KIJUB NICHT?

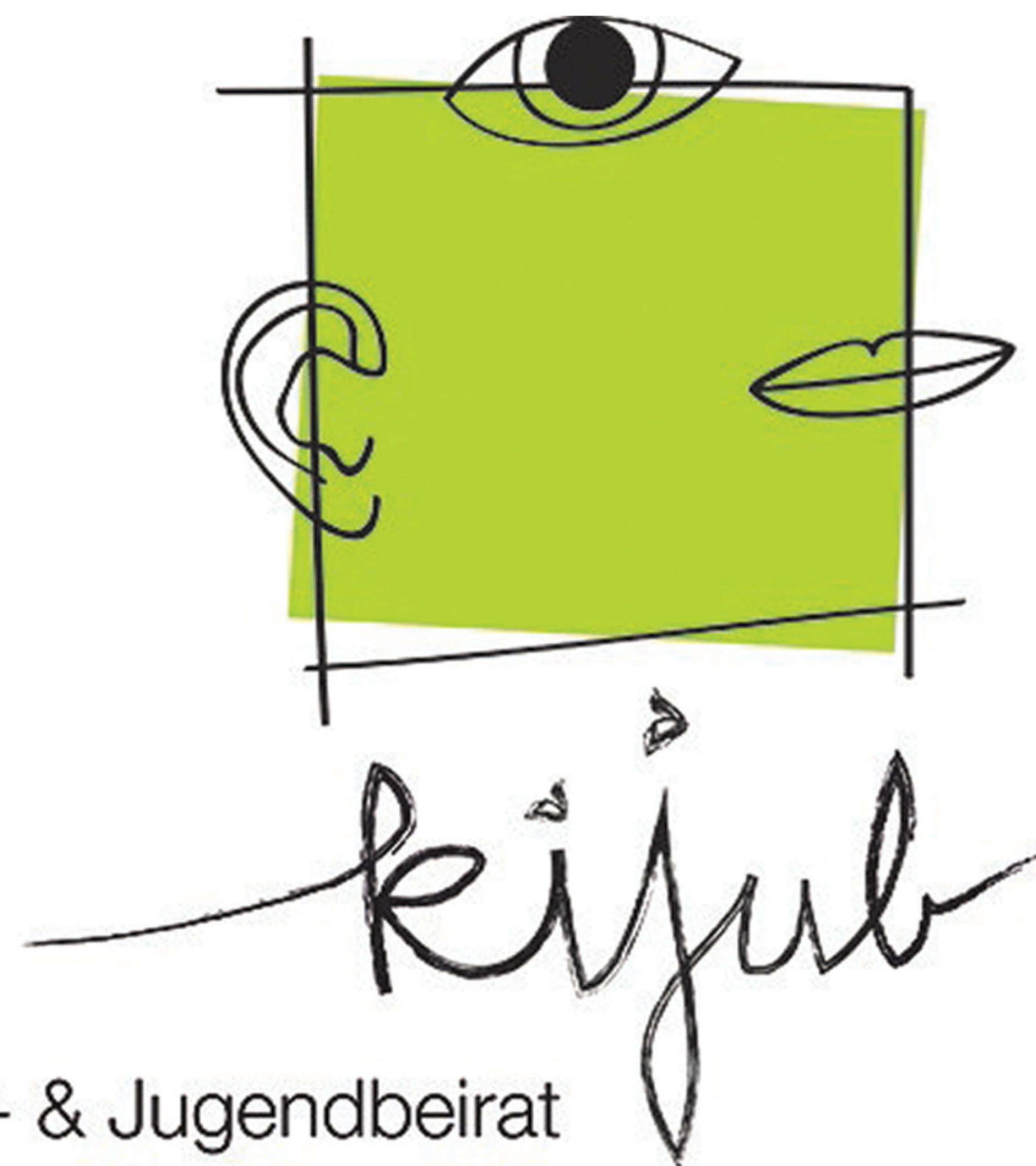
Der kijub ist eine hochschwellige Einrichtung.

- Er kann nicht selber Ideen, Anregungen, Wünsche „einsammeln“.
- Er ist auf die Mitarbeit bzw. das Einbringen von Ideen und Projekten angewiesen.
- Er ist auf Freiwilligkeit aller Beteiligten angewiesen.

KIJUB - VON GESETZES WEGEN

Mit der Revision des Kinder- und Jugendgesetzes vom Dezember 2008 wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen gesetzlich festgeschrieben.

Im Rahmen dieser Revision wurde auch die Schaffung des Kinder- und Jugendbeirats gesetzlich festgelegt.



Kinder- & Jugendbeirat
Liechtenstein

KINDER- & JUGENDBEIRAT LIECHTENSTEIN

🏠 POSTFACH 436
LI-9494 SCHAAN
✉ INFO@KIJUB.LI
🌐 WWW.KIJUB.LI

KINDER- & JUGENDBEIRAT LIECHTENSTEIN (KIJUB)

Der Kinder- & Jugendbeirat gewährleistet, dass Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in allen jugendrelevanten Themen die Gesetzgebung begleiten und bei der Umsetzung im Land und in den Gemeinden Berücksichtigung finden und gleichzeitig, in der öffentlichen Diskussion zu allen sie betreffenden Themen aktiv eingebunden sind.

Der kijub ist als die Schnittstelle aller im Land und den Gemeinden mit Kinder- und Jugendpartizipation betrauten Gremien und Institutionen - sowohl von der Politik zur Jugend als auch von der Jugend zur Politik mit einzubinden.

Kinder und Jugendliche, können sich bei Themen die sie bewegen, selber über den kijub einbringen. Dazu dient der kijub als Forum um diese Ideen, Wünsche, Anregungen zu sammeln und den Verantwortlichen vorzulegen und die weiteren Schritte zu begleiten.



Kinder- & Jugendbeirat
Liechtenstein